

Sofortinformation

an alle Mandanten und Interessenten

04.01.2021

Verzugszinsen ab 01.01.2021 unverändert bei -0,88%.

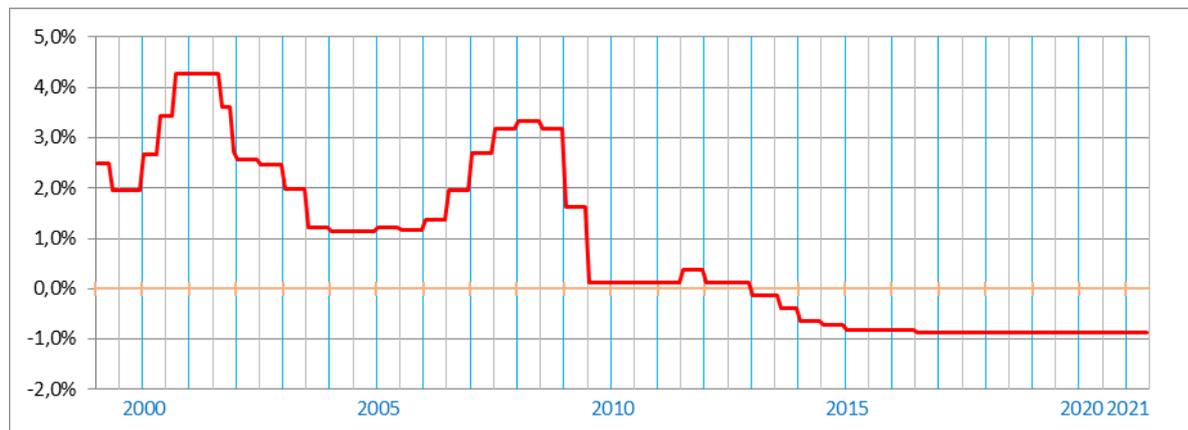
Die Deutsche Bundesbank hat die ab 01.01.2021 geltenden Zinssätze herausgegeben. Diese Zinssätze gelten für die Berechnung der gesetzlichen Verzugszinsen, sofern Sie die Zinsen nicht individuell vereinbart haben oder aus einem anderen Rechtsgrund höhere Zinsen verlangen können.

1. Der Basiszinssatz (§ 247 BGB) liegt für die kommenden 6 Monate bei -0,88%.

Damit betragen die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB) bei Rechtsgeschäften:

| |
|--|
| mit Verbraucherbeteiligung $-0,88\% + 5,00\% = 4,12\%$ |
|--|

| |
|---|
| ohne Verbraucherbeteiligung $-0,88\% + 9,00\% = 8,12\%$ |
|---|

2. Entwicklung des Basiszinssatzes seit 01.01.1999

Die Verzugszinsen verharren nun schon seit mehreren Jahren im Minus-Bereich.

Weitere Kurz-News: Hierzu erhalten Sie in den kommenden Tagen detaillierte Informationen.

Der Gesetzgeber hat mit Wirkung ab 01.01.2021 die Rechtsanwaltsgebühren und damit auch die Gebührensätze für die inkassorelevanten Vergütungen erhöht: um ca. 10%.

Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Gerichts- und Justizkosten deutlich angehoben.

Gleichzeitig wurde ein Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht beschlossen. Dieses soll am 01.10.2021 in Kraft treten. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen u.a. die Regel-Geschäftsgebühr für Inkassodienstleistungen bei unbestrittenen Forderungen von 1,3 auf 0,9 und die Einigungsgebühr bei einer anerkannten Forderung von 1,5 auf 0,7 gesenkt und die Schuldner hinsichtlich dieser Kosten entlastet werden. Andererseits wird die 25-EUR-Sonderregelung gemäß § 4 Abs. 4 RDGEG im gerichtlichen Mahnverfahren wegfallen. Es gelten dann allein die bereits jetzt geltenden Gebühren gemäß Nr. 3305 und 3308 VV RVG.

Auch wenn die Verbraucher- und Schuldnerschützer massiv auf eine Schuldner-Entlastung wirken, etwa bei den Gläubiger-Mahnkosten, Inkassokosten, Verkürzung des Insolvenzverfahrens (3 Jahre) etc., stehen wir Ihnen bei der Durchsetzung ihrer Interessen und Ansprüche mit all unserem Wissen und Engagement auch künftig zur Seite.

DIRECT INKASSO Inhaber Horst Gemsa e.K. – Partner der Wirtschaft und Interessenvertreter der Gläubiger

38114 Braunschweig
 Celler Straße 12
 Telefon 05 31 – 47 37 915
 Telefax 05 31 – 47 37 919

99734 Nordhausen
 Grimmelallee 10
 Telefon 0 36 31 – 49 78 0
 Telefax 0 36 31 – 49 78 78

direct-inkasso@t-online.de
 www.di-gemsa.de